

Sitzung des Ortsgemeinderates am 15.12.2022

Stellungnahme der FWG – Fraktion im Ortsgemeinderat Herxheim zu
TOP 7: Beratung und Erlass der Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Herxheim für das Haushaltsjahr 2023

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, sehr geehrte Beigeordnete, werte Ratskolleginnen und Ratskollegen, werte Gäste hier in der Elmar-Weiler-Festhalle,

die Haushaltsberatungen eines jeden Jahres gehören mit zu den wichtigsten Beratungen innerhalb eines Ratsgremiums. Hier werden für die Dauer eines gesamten Jahres die wirtschaftlichen und finanziellen Eckpunkte und - was viel wichtiger erscheint - die Grundpfeiler und Schwerpunkte der Entwicklung einer Gemeinde festgelegt. Der Haushaltsplan unserer Ortsgemeinde bildet die gesamte Entwicklung nicht nur für das betreffende sondern auch für die kommenden Haushaltsjahre ab.

Ihnen, sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, kommt hierbei eine Schlüsselposition zu. Als Ortsbürgermeisterin wurden Sie von den Bürgerinnen und Bürgern unserer Ortsgemeinde gewählt, uns als Gremium eine Richtung vorzugeben, uns zu erläutern, wo Sie unsere Ortsgemeinde in den nächsten Jahren sehen und diesen Weg, abgestimmt mit dem Ratsgremium und einer Vielzahl an Maßnahmen zu bestreiten.

Bereits im vergangenen Jahr hat der Kollege Garrecht für die CDU ausgeführt, dass dem Haushalt 2022 ein zukunftsorientierter Blick, wie unsere Ortsgemeinde eine Weiterentwicklung erfahren könnte, fehlt. Das gleiche kann man auch dem Haushalt 2023 attestieren; schließlich fehlen Richtungsentscheidungen, um unsere Ortsgemeinde zu einer klimaneutralen, familienfreundlichen und attraktiven Gemeinde zu entwickeln.

Erlauben Sie mir aber vorweg einen Blick auf die Haushaltsberatungen des vergangenen Jahres:

Am 03. Februar 2022 haben Sie dem Ortsgemeinderat Herxheim einen Haushaltsentwurf mit einem geplanten Jahresverlust im Ergebnishaushalt in Höhe von 2,88 Mio. Euro vorgelegt. Besonders interessant: Obwohl Sie in Ihrer damaligen Haushaltsrede darauf eingegangen sind, dass Mehreinnahmen durch die Anpassung der Hebesätze dringend erforderlich gewesen wären,

um einen genehmigungsfähigen Haushalt zu erhalten, haben Sie auf der anderen Seite, nämlich auf der Ausgabenseite keine Anstrengungen unternommen, um das Defizit in irgendeiner Art und Weise zu reduzieren.

Es war der Ortsgemeinderat, speziell die Fraktionen der CDU und FWG, die im Rahmen der Beratungen die Frage aufgeworfen haben, ob denn tatsächlich alle Maßnahmen, die sich im Haushaltsplan befanden, auch im Jahr 2022 umgesetzt werden können oder diesbezüglich noch durch das Verschieben oder Aufteilen von Maßnahmen auf mehrere Haushaltsjahre Einsparungen möglich sind. Ihre Reaktion hierauf war, dass alle Maßnahmen geprüft wurden, alle dringend erforderlich sind und hierzu teilweise sogar bereits Planungsaufträge sich in Vorbereitung befinden. Ich erinnere unter anderem an das Thema „Sanierung der beiden Brücken über den Panzergraben ...“

Einsparungen waren damit nicht weiter möglich!

Zu einem späteren Zeitpunkt wurden von Ihnen selbst Einsparungen und die Streichung von Maßnahmen in nicht unerheblichem Maße zur Haushaltskonsolidierung vorgeschlagen.

Im Übrigen: Die wichtigen Anpassungen der Realsteuersätze sowie weitere Gebührenanhebungen haben wir im Sinne der Haushaltskonsolidierung ebenfalls nachträglich mitgetragen. Und dennoch liegt uns heute ein Haushaltsplanentwurf vor, der im Ergebnishaushalt ein Defizit in Höhe von 1,69 Mio. Euro vorsieht.

Und wer ist nunmehr schuld am Defizit? Ihren Aussagen im Rahmen der Vorberatungen zufolge, Ihre Vorgänger im Amt des Ortsbürgermeisters sowie die früheren Ratsmitglieder, die über ihre Mittel hinaus gelebt haben.

Unseres Erachtens löst die Suche nach Schuldigen in der Vergangenheit nicht die heutige Problemlage.

Im Übrigen: Der letzte Haushaltsplanentwurf, den Ihr Amtsvorgänger eingebracht hatte, sah einen Überschuss von über 600.000 Euro vor. Im Haushaltsplan waren seinerzeit wichtige Maßnahmen, wie z. B. die Förderung des Familienzentrums Querbeet, die Sanierung der Laufbahnen in der Zentralen Sportanlage, die Sanierung des Bürgerhauses Hayna sowie eine Vielzahl an unterschiedlichen Investitionen und Unterhaltungsmaßnahmen in unsere Infrastruktur und Einrichtungen beinhaltet. Und alle Maßnahmen konnten ohne Investitionskredite umgesetzt werden.

Museum, Schwimmbad, Sportanlagen, Festhalle, Bürgerhaus, Villa Wieser, Mehrzweckhalle, Tribünengebäude, Grillhütte, Spielplätze usw.

All diese Einrichtungen wurden in der Vergangenheit errichtet beziehungsweise saniert.

Und ich glaube das ein großer Anteil der hier Anwesenden und alle Herxheimer und Haynaer Bürgerinnen und Bürger stolz auf diese Einrichtungen sind.

Deshalb ist es umso irritierender, warum im Rahmen der Vorberatungen seitens der Verwaltung Maßnahmen wie z.B. die Übertragung des Waldfreibades an die Verbandsgemeinde andiskutiert wurde.

Schließlich finanziert die Ortsgemeinde Herxheim etwa 80 % des Umlagebedarfes der Verbandsgemeinde.

Konkret bedeutet dies: geben wir das Waldfreibad ab, haben wir zwar keine Einflussmöglichkeiten, werden aber dennoch etwa 80 % des Jahresverlustes übernehmen müssen. Es ist sogar davon auszugehen, dass durch den Wegfall des steuerlichen Querverbundes auf die Ortsgemeinde Herxheim Mehrkosten im Vergleich zur heutigen Situation zukommen werden.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,
weil auch wir die Notwendigkeit von Kosteneinsparungen sehen, haben wir den Haushalt intensiv geprüft und im Rahmen der Beratungen Einsparpotenziale aufgezeigt.

Unseres Erachtens sind sämtliche Maßnahmen zu prüfen, ob tatsächlich durch planungs- und bautechnische Gegebenheiten eine Durchführbarkeit machbar ist. Schließlich haben wir nicht mehr den Freiraum wie in der Vergangenheit, im Haushaltsplan Maßnahmen als Vorsorgeposition einzustellen.

Beispielhaft möchten wir zwei Punkte aufgreifen:

Warum sollen wir z.B. den Kostenanteil für den Umbau der Ampelanlage am Rathaus Jahr für Jahr einplanen, wenn der eigentliche Maßnahmenträger, der Landesbetrieb Mobilität, diese Maßnahme seit Jahren nicht umsetzen kann?

Für den Heizungsaustausch in der OH 13 werden seit 2019 Jahr für Jahr Mittel, inzwischen in der Summe über 66.000 Euro mitgetragen und auch 2023 sind erneut 40.000 Euro eingeplant.

Was Ich Ihnen hier an zwei Beispielen aufgezeigt habe, spiegelt sich auch an anderen Unterhaltungs- und Investitionsmaßnahmen wider. Deshalb sind wir der Auffassung, dass wir in unserem Haushaltsplan nur jene Maßnahmen einplanen sollten, die wir auch tatsächlich umsetzen können und wollen. Für alle anderen Maßnahmen steht uns jederzeit die Möglichkeit zur Verfügung außer- oder überplanmäßige Mittel oder im schlimmsten Fall einen Nachtragshaushalt zu beschließen.

Im Rahmen der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vergangene Woche wurden seitens der Verwaltung weitere verschiedene Einsparpotenziale aufgezeigt. In der gleichen Sitzung haben wir nochmals weitere Vorschläge und Prüfungsbitten geäußert; die Ergebnisse wurden am gestrigen Tage in einer aktualisierten Sitzungsvorlage niedergeschrieben. Dennoch sind im vorliegenden Haushaltsentwurf für uns noch einige Variablen unklar. Darüber hinaus ist das Haushaltsrundschreiben des Landes erst seit gestern bekannt und konnte von uns keiner Bewertung unterzogen werden. Es ist daher völlig unklar, welche Auswirkungen sich für unseren Haushalt hieraus ergeben.

Daneben ist für uns auch unklar, ob die Einzelheiten der heute beschlossenen Energiepreispbremse in vollem Umfang in die Mittelansätze eingearbeitet wurden.

Ungeachtet dessen stellt sich die Frage, welche Maßnahmen wir bereits heute ergreifen, um den gestiegenen Energiepreisen in Zukunft begegnen zu können.

So könnte zum Beispiel die bereits seit 2019 angedachte PV-Anlage für das Foyerdach der Elmar-Weiler-Festhalle den jährlichen Aufwand für Strom reduzieren und ggf. sogar einen Ertrag bringen. Für solche zukunftsorientierten Maßnahmen sind keine Mittel eingeplant.

Meine Damen und Herren,
unter diesen Gesichtspunkten sollten wir heute nicht den Fehler machen und adhoc ein Bündel an Maßnahmen mit vielen Variablen beschließen.

Dies haben wir im vergangenen Jahr gemacht, die Quittung haben wir in einem zunächst von der Kommunalaufsicht abgelehnten Haushalt erhalten.

Nach unserem Kenntnisstand sind wir nicht die Einzigen, die sich schwer damit tun, diesem Haushaltswerk zuzustimmen. Auch aus anderen Fraktionen wurden uns Tendenzen überbracht, die darauf schließen lassen, dass Klärungs- und Abstimmungsbedarfe hinsichtlich dieses Entwurfes bestehen.

Aus diesem Grund beantragen wir, den Haushaltsplanentwurf in die nächste Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses zu verweisen. Wir möchten vorschlagen, dass wir die Sitzung nutzen, um die einzelnen aufgezeigten Einsparpotenziale intensiv mit Vor- und Nachteilen zu beraten, Fragezeichen aufzulösen und vielleicht auch Spielräume für Entwicklungsmaßnahmen herauszuarbeiten.

Dem vorliegenden Entwurf werden wir nicht zustimmen.

Vermutlich werden Sie mir jetzt vorhalten, dass dies - so steht es ja auch in der Vorlage - die Genehmigung des Haushaltes verzögert und damit wichtige Projekte in 2023 in Frage stellt.

Ich möchte allerdings anmerken, dass wenn wir die nächste Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses sowie des Ortsgemeinderates für eine intensive, sachliche und ergebnisorientierte Beratung nutzen, wir immer noch rechtzeitig einen genehmigungsfähigen Haushalt verabschieden können. Damit wäre auch der 1250-Jahrfeier und allen daran engagierten Vereinen und Institutionen Rechnung getragen und Sicherheit gegeben.

Herzlichen Dank!

Christian Sommer